



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau**

**Donnerstag, den 23.07.2020 17:00 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:51 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:  
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister  
Simone Weichenhain

## **Anwesend**

### Vorsitzende/r

Thomas Zenker

### AfD-Fraktion

Janine Dölle

Jörg Domsgen

bis 21:43 Uhr anwesend

Sabine Fiedler

Rudolf Fraedrich

ab 19:30 Uhr anwesend

Steffen Kern

Andreas Wiesner

### CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Dietrich Glaubitz

Oliver Johné

bis 21:38 Uhr anwesend

Andreas Mannschott

Klaus Reepen

Thorsten Walkstein

Thomas Zabel

### FFF-Fraktion

Jörg Gullus

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Wolfgang Wauer

### Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

Anke Zenker-Hoffmann

Annekathrin Kluttig

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns  
Jens Hentschel-Thöricht  
Michael Schostek

Ortsbürgermeister

Bernd Müller  
Frank Sieber  
Carola Zimmer

Stadtverwaltung

Angela Bültemeier  
Ines Göhler  
Gudrun Grimm  
Gloria Heymann  
Elke Hofmann  
Uwe Kahlert  
Dr. Peter Knüvener  
Dieter Scheunig  
Michael Scholze  
Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Susanne Mannschott

Anwesende Bürger: 7 bis zur Pause

**Abwesend**

AfD-Fraktion

Frank Figula

privat entschuldigt

Zkm-Fraktion

Martina Schröter  
Thomas Schwitzky

privat entschuldigt  
privat entschuldigt

Ortsbürgermeister

Andreas Nietsch  
Christian Schäfer

dienstlich entschuldigt  
privat entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Zittau
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.06.2020
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
  - 7.1. Stadtrat Thiele
  - 7.2. Stadtrat Dr. Kurze
  - 7.3. Stadtrat Gullus
  - 7.4. Stadtrat Hentschel-Thöricht
  - 7.5. Stadtrat Schostek
  - 7.6. Stadtrat Wauer
  - 7.7. Stadtrat Bruns
  - 7.8. Stadtrat Domsgen
  - 7.9. Stadtrat Mannschott
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit der Behandlung des Jahresverlusts und der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 073/2020
9. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1844 im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau 051/2020
10. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 961/25 im Gewerbegebiet Ottokarplatz 088/2020
11. gegen 19:00 Uhr Pause
12. Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen für die laufenden Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Zittau 095/2020
13. Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für die Feuerwehr Zittau 103/2020
14. Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2021 094/2020
15. Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Einrichtung von Fahrradstraßen 090/2020
16. Beschlussantrag Fraktion DIE LINKE - Sozialen Ausgleich mit Ein-Jahres-Haushalt 2021 sichern 091/2020

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 17. | Beschluss zum Erlass der Abwasserbeitragsforderung und Löschung der eingetragenen Zwangshypothek für das Grundstück Chopinstraße 6, Flurstück-Nr. 1905/4 der Gem. Zittau (zurückgezogen) | 096/2020<br>Entscheidung |
| 18. | Umgestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Zittau und der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH  | 101/2020<br>Information  |

## **Öffentlicher Teil**

---

### **1. Tagesordnungspunkt Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Zittau**

Herr Bernd Großer, ehemaliger Tierparkdirektor, trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Zittau ein. Es besteht kein Widerspruch, dass hierzu fotografiert werden darf.

OB Zenker bedankt sich bei ihm für seine langjährige (35 Jahre) geleistete Arbeit und dafür, dass er weiterhin als Vorsitzender des Trägervereins des Tierparks und als aktiver Berater und Unterstützer der Zittauer Kulturraumpolitik zur Verfügung steht.

Herr Großer bedankt sich für diese Ehrung.

---

### **2. Tagesordnungspunkt Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

OB Zenker eröffnet die Sitzung.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und festgestellt. Die Einladung und Unterlagen sind form- und fristgemäß zugegangen. Hierzu gibt es kein Widerspruch.

Es sind 23 Stadträt\*innen anwesend. Stadträtin Schröter, Stadtrat Schwitzky und Stadtrat Figula sind für heute entschuldigt. Stadtrat Faedrich kommt später.

Für die Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Wunderlich und Stadtrat Glaubitz vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

---

### **3. Tagesordnungspunkt Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

Es liegt ein Eilantrag der Fraktion Die LINKE zur Aussetzung der Gestaltungssatzung vor.

Stadtrat Hentschel-Thöricht als Einreicher des Antrages erläutert und begründet diesen. Falls rechtliche Gründe dagegen sprechen, beantragen sie hilfsweise das Thema im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Sollte die Durchsetzung der Gestaltungssatzung nicht beantragt werden können, dann beantragen sie, dass die Gestaltungssatzung vorübergehend außer Kraft gesetzt wird.

Über die Eilbedürftigkeit entscheidet der Oberbürgermeister. Er weist darauf hin, dass es nicht um die Gestaltungssatzung geht, die regelt, wie in der Stadt Zittau Häuser gebaut, errichtet und in welchem Aussehen sie sein dürfen. Hier geht es um die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Insofern möchte er nicht auf die redaktionellen Änderungen hinweisen, sondern warum er keine Eilbedürftigkeit sieht. Die Gestaltungsrichtlinie ist keine nach außen wirkende Rechtsnorm, sondern eine Richtlinie und ist mit Bußgeldern nicht durchsetzbar. Die Richtlinie ist die Grundlage für die Erteilung von Sondernutzungen. Eine Sondernutzung ist die Nutzung von öffentlichen Raum. In Vorbereitung und Prüfung des Antrages wurde festgestellt, dass aktuell ein Fall existiert, bei dem nichts durchgesetzt wird, sondern eine kollegiale Diskussion, inzwischen bereits schon seit fünf Jahren, geführt wird. OB Zenker ist aber sehr dafür, nach fünf Jahren diese Dinge zu evaluieren, aber es stellt keine Eilbedürftigkeit dar. Er regt deshalb an, nach der Sommerpause, spätestens im Herbst, mit der Evaluation zu beginnen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erklärt, dass, wenn es auf der Agenda steht und im Herbst angegangen wird, er damit leben kann. Er bittet und es wäre sehr hilfreich, eine Zusammenstellung zu erarbeiten, welche Inhalte diese Gestaltungsrichtlinie aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder sonstigen beinhaltet sind. Damit erkennbar ist, wo besteht Gestaltungsspielraum und was können wir bestimmen.

Eine Anfrage von Stadtrat Hentschel-Thöricht betreffend den Antrag der Ortschaft Hartau für den Bau eines Fuß- und Radweges, warum dieser nicht auf der Tagesordnung heute steht.

OB Zenker erläutert die Situation, die dazu geführt hat. Das Investitionsgeschehen in der Stadt ist Hoheit des Stadtrates und deshalb wird der Antrag im Zusammenhang mit der Haushaltsgestaltung im Herbst mit behandelt. Deshalb steht er heute nicht auf der Tagesordnung.

Der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 17 wird von der Tagesordnung genommen, weil der Einreicher seinen Antrag zurückgezogen hat.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Einstimmig wird die Tagesordnung bestätigt.

---

#### **4. Tagesordnungspunkt Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.06.2020**

Einwände zur Niederschrift vom 25.06.2020 gibt es nicht und somit ist diese zur Kenntnis genommen.

---

#### **5. Tagesordnungspunkt Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO**

Der 19. Oktober 1989 markiert den Beginn der Friedlichen Revolution in der Oberlausitz. An diesem Tag informierten sich geschätzt 10.000 Bürger aus der Region in drei Zittauer Kirchen über die Ziele des Neuen Forums. Zum 31. Jahrestag möchte die Stadt Zittau mit Unterstützung des Freistaates Sachsen aus dem Förderprogramm „Revolution und Demokratie“ eine Broschüre zur Erinnerung an die damaligen Ereignisse herausbringen. Mit der Realisierung wurde die Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V. beauftragt. Die Federführung liegt bei Herrn Andreas Schönfelder. Wir benötigen dringend Bildmaterial von diesem Tag, ganz egal aus welcher Motivation es damals entstanden sein mag. Weiterhin sind wir interessiert an Erlebnisberichten, und wie die Teilnehmer von der Veranstaltung erfahren haben. Diesbezüglich haben wir einen öffentlichen Aufruf gestartet.

Im Tourismus ist eine deutliche Zunahme der Gästezahl, der Buchungsanfragen und tatsächlichen Buchungen von Übernachtungen und Pauschalangeboten über das eigene Reservierungssystem (die Anzahl liegt über dem Vorjahreszeitraum).

Was aber schwierig ist, dass es nur eingeschränkte Führungen, kaum Gruppenführungen und Reiseleitungen, kein Verkauf von Veranstaltungstickets, weniger Warenumsatz

Erweiterung der eingeschränkten Öffnungszeit bis 18 Uhr, verstärkte Marketingmaßnahmen in der Region.

Innerhalb eines Gesprächs mit Herrn Dr. Kurze dem Antragsteller eines Wohnmobilstandortes. Es wurde sich darauf verständigt, an diesem Standort eine sogenannte Testphase zu fahren und es zu beobachten. Er möchte darauf hinweisen, es gibt eine neue Präzidenzsituation, weil es einen Parkplatz mit Ausweisung auf einen Wohnmobilstellplatz betrifft. Eigentlich müsste das Ordnungsamt, die dort parkenden PKWs belangen. Deswegen würden wir es für PKWs zulassen. Wir versuchen es so pragmatisch wie möglich zu handhaben und einfach zu beobachten, was passiert.

Die laufenden Bauvorhaben sind planmäßig in Durchführung (Amalienstraße, Innere Weberstraße, Rückbaumaßnahmen im Militärgelände, Baumaßnahme Kita Querxenhäusel und private BM (z. B. Brunnenstr. 21, Baderstr. 19).

Verzögerungen bei mehreren neuen Baumaßnahmen, verschiedene Ursachen: verlangsamter Genehmigungsprozess, fehlende Finanzierungszusagen, Start: Markt 9 – noch keine Baugenehmigung, nur genehmigungsfreie Arbeiten!

Durch die Wiederaufnahme der Programmbearbeitungen durch die Sächsische Aufbaubank und die auslaufende Strukturförderperiode 2014-20 (EFRE ISE, EFRE IBE und ESF NSE) gibt es umfangreiche Abstimmungsprozesse zu den Einzelvorhaben und –maßnahmen (letztmalige Umbewilligungen innerhalb der Gesamtmaßnahmen, Aktualisierung Handlungskonzepte und –förderanträge)

Fortschreibung INSEK-Rahmenteil inkl. Beteiligung von Arbeitsgruppen und Fachämtern, Vorbereitung einer konkreten Bürgerbeteiligung

Einladung zum Termin: 13. September 2020 – Aktionstag Innere Weberstraße von 14-18 Uhr: Vorstellung der Wanderausstellung und Studie des REVIVAL!-Projektes, Bürgerbeteiligung: „Wohnen

fängt mit WIR an?", Lesungen des Freundeskreises Kulturherzstadt, Kunst, Kleines Kino: „Zittau in einem anderen Licht“, Musik, Gastronomie u. a. – Gestaltung in Zusammenarbeit mit dem City-Management

Am Wochenende 12./13. September 2020 ist/sind der/die Tag des offenen Denkmals/European Heritage Days:

- Liberec bietet Besichtigungsmöglichkeiten von Gebäuden an, dafür werden Tickets und Voranmeldungen für Führungen benötigt, über Tourismuszentrum im August erhältlich
- In Zittau: digitaler Tag des offenen Denkmals (so auch bundesweit) – Problem: Tag wird ehrenamtlich gestaltet – weitere Personalkapazitäten für die Einhaltung von Hygieneschutzmaßnahmen sind nicht vorhanden – deshalb: Digitalisierung von einigen Denkmälern – Präsentation der Gebäude und Stadtansichten mittels 360° Panorama-Bildern und –rundgängen, Veröffentlichung über eine gemeinsame Website mit Liberec

Am 09. September.2020 findet eine große Kulturkonferenz in Liberec statt, die noch aus dem Kulturhauptstadtprozess entstanden ist.

Im Bereich Regionalentwicklung ist erneut Aufrufe zur Bindung des LEADER- sowie des Regionalbudgets gestartet. Seitens der Bewilligungsstelle wurde die Antragsfrist verlängert, so dass nochmalige Aufrufe möglich sind

Bei den Stadtwerken ist der operative Betrieb weitgehend planmäßig. Diverse Vorsichtsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kontaktbegrenzungen, werden weithin aufrecht gehalten. Der Wechsel des Tarifvertrages auf den AVUE ist zum 01.07.2020 vollzogen worden.

Die Absenkung der Umsatzsteuersätze ab 1. Juli wurde umgesetzt und wird komplett an die Kunden weitergereicht.

Die Investitionsvorhaben werden wie vorgesehen realisiert. Das Ende Juni in Betrieb gegangene BHKW für den Ersatz des Motors 1 ist bereits planmäßig gefahren.

Ferner konnte nunmehr das Gros der Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung an der Teufelsmühle abgeschlossen werden. Für Ende August ist die Fertigstellung dieser Maßnahme avisiert.

Hinsichtlich des Energie- und Wasserabsatzes bewegen sich die Stadtwerke im Rahmen der vorgelegten Prognose. Größere Abweichungen sind aktuell nicht festzustellen. Insgesamt wird mit einem Ergebnis auf Planniveau gerechnet. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

Bezüglich der Geschäftsfelder SBG läuft der Betrieb im Bereich Bestattungswesen planmäßig. Die Umgestaltung des 1. Bauabschnitts im Urnenhain liegt im Plan, so dass Ende Juli die Bauabnahme erfolgt. Nur noch kleinere Arbeiten, wie zum Beispiel Baumpflanzungen, sind noch in den Folgemonaten vorgesehen.

Bezüglich Badbetrieb bleibt das Stadtbad bis zur Sommerpause geschlossen, es wird ein Neustart mit Schuljahresbeginn geplant. Die Schwimmhalle Hirschfelde hat seit 22.06. einen eingeschränkten Betrieb aufgenommen und bleibt auch noch in der ersten Ferienwoche geöffnet. Ziel ist es vor allem, den Vereinen Hallenzeiten zu offerieren sowie die bereits begonnenen Kurse abschließen zu können. Die Verfahrensweisen zur Anpassung der Umsatzsteuersenkungen konnten umgesetzt werden. Bezüglich des Wirtschaftsplans liegt die SBG im Bereich der aktuellen Prognose. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

#### Aktueller Stand der Anfragen von Stadtrat Gullus Rathausplatz 4 betreffend:

Hierzu bittet er SR Gullus um eine Abstimmung in der Pause, wie ggf. weiter zu verfahren ist.

Es gibt möglicherweise eine neue Herangehensweise zum Durchgang zu den Fleischbänken.

#### Information zum Sachstand Mandaustraße 2 zur Anfrage von Stadtrat Thiele:

Die halbseitige Straßensperrung vor dem Gebäude ist weiterhin erforderlich, da sich der bauliche Zustand des Gebäudes seit Aufstellen der Sicherungen nicht geändert hat.

Die dem Technischen- und Vergabeausschuss im November 2019 unterbreiteten Varianten möglicher bauordnungsrechtlicher Maßnahmen zum Zwecke der Gefahrenabwehr (Notbeseitigung des Gebäudes oder Notsicherung) sind von diesem vorerst nicht beschlossen worden, um weitere Möglichkeiten, bspw. eine Zwangsversteigerung zwecks Nunmehr liegen die Voraussetzungen zur Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens vor. Der Sofortvollzug ist im Leistungsbescheid (Kosten der Ersatzvornahme – Absperrmaßnahmen u.a.), der an den Eigentümer mittels Öffentlicher Zustellung zugegangen ist, angeordnet worden. Der im Dezember 2019 erhobene Widerspruch des Eigentümers gegen den Leistungsbescheid entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Zudem ist der Widerspruch bis heute nicht begründet worden. Die vollstreckbaren Kosten belaufen sich derzeit auf ca. 14.600 €.

Das Zwangsversteigerungsverfahren wird schätzungsweise nicht vor Ablauf eines Jahres beendet werden können, da auch das Gericht aufgrund des Aufenthaltes des Eigentümers im Ausland Rückgriff auf Öffentliche Zustellungen nehmen werden muss. Seitens des Referates Bauaufsicht ist eine Bauzustandsbegehung mit einem Baustatiker durchgeführt worden, um eine ggf. kostengünstigere Variante der Notsicherung zu eruieren. Er wird derzeit eine Variante der Sicherung des Bauwerkzustandes geprüft, welche möglicherweise die Straßensperrung entfallen ließe.

Herr Dr. Zips informiert über Mobile-Endgeräte-Förderverordnung i.S. Corona

Der Freistaat Sachsen arbeitet aktuell an der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung, diese ist in Zusammenhang mit der Richtlinie Digitale Schulen zu sehen. Konkret sollen Gelder zur Verbesserung der Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten und zur Unterstützung des digitalisierten Fernunterrichts bereitgestellt werden. Damit sollen die Schulen für eventuelle Schulschließungen mit „home schooling“ im Rahmen einer möglichen 2. Corona-Welle vorbereitet werden. Seit heute wissen wir, dass die Stadt Zittau ca. 110.000 € Fördermittel bei der SAB beantragen kann. Nach aktuellen Informationen soll die MobilEndFöVO Ende Juli im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden. Erst danach tritt die Verordnung in Kraft. Gleichzeitig soll der Verwendungsnachweis der Mittel bis spätestens Ende November erbracht werden. Somit besteht bei der Beantragung, Umsetzung und Abrechnung ein gewisser Zeitdruck. Vor diesem Hintergrund hat sich das Referat EDV mit den Schulen bereits am 11. Juni im Rahmen der AG Digitalisierung während der Anhörungsphase zu den Beschaffungsnotwendigkeiten verständigt. Konkret wurden folgende Umsetzungsziele besprochen:

1. Laptops – 8 pro Grundschule, 2 pro Klasse an den Oberschulen
2. Videokamera und Software – eine Kamera und eine Softwarelizenz pro Schule
3. interaktives Display – 1 Display pro Schule

Die Anschaffung dieser Technik ist nach den aktuellen Planungen ausschließlich über die Fördermittel zu realisieren, sodass keine städtischen Eigenmittel notwendig sind. Das Referat EDV wird nach Inkrafttreten der MobilEndFöVO die Mittel zur Ausstattung der Schulen beantragen. Die entsprechenden Angebote liegen bereits vor.

Frau Hofmann informiert über die Entwicklung der Gewerbesteuer anhand einer vorbereiteten Übersicht. Sie informiert weiter, dass der Controlling-Bericht des Oberbürgermeisters entsprechend SächsGemO spätestens am Montag per Mail an alle Stadträte erfolgt. Damit sind Sie dann über den aktuellen Stand zum 30.06., die Entwicklung des Gesamthaushaltes betreffend, informiert. Die Situation an den Zahlen ist momentan sehr schwierig einschätzbar. Sie würde regelmäßig in Abstand von einem ¼ Jahr über die weitere Entwicklung informieren.

Der Ärger mit den neuen Bußgeldkatalog ist in den Medien präsent gewesen. Dies bedeutet u.a., dass wir als Stadtverwaltung mehrere hundert laufende Ordnungswidrigkeiten korrigieren müssen.

Die Sprechstunde des Finanzamtes wird erst im November wieder hier im Rathaus vor Ort mit Terminen sein. OB Zenker hat gegenüber dem Finanzamt sein Missfallen geäußert.

In der Grünanlage an der Ludwigsstraße steht ein nicht zugelassener PKW. Dieser ist ein Ergebnis einer polizeilichen Maßnahme. Die Rechtslage ist schwierig, jedoch bemühen wir uns um eine Abhilfe. Noch ist es in den Händen der Landespolizei.

Die Bitte an die Stadträte, sich an zwei Auslegungen zum einen das Thema „Regionalplan der Oberlausitz“ und die „Studie zu ALiZi“ betreffend, zu beteiligen. Die Links sind bereits versendet und auch auf unserer Internetseite unter Bürgerbeteiligung verlinkt.

Es gab ein Forschungsprojekt mit der Umfrage zum Thema „Hochwasser und die subjektive Wahrnehmung.“ Dies ist sehr erfolgreich durchgeführt worden. Von 335 Fragebögen, die verteilt wurden, sind 191 zurückgekommen. Das sind immerhin 57 Prozent, die sich beteiligt haben. Diese Befragung ist zu Ende und dies wird auch öffentlich mitgeteilt.

Städtische Museen

Frau Dr. Gabriele Lang vom Kuratorium Oberlausitz hält am 16.08. 2020 einen Vortrag zum Thema Oberlausitz.

Am 29.08. um 15.00 Uhr findet eine Exkursion mit dem Titel „Sentimentale Reise Bogatynia –Reichenau“.

Geburtstag informativ:  
- Nietsch 12.07.



- Faedrich 20.07.

Alles Gute im Namen des Stadtrates und des Oberbürgermeisters.

Zur Verfahrensweise für die Beantwortung von Anfragen von Stadträten und wie lange es dauert, verweist OB Zenker auf die Krankheits- und Urlaubssituation. Er weiß, dass er in der entsprechenden Frist antworten muss. Er weiß aber auch, dass er sie nicht in allen Fällen daran halten kann, aber er wird sich darum bemühen. Gegenüber der Kommunalaufsicht muss er im Einzelfall begründen, warum die Frist nicht eingehalten werden konnte.

Nach den Bericht des Oberbürgermeisters erfolgt die Anfrage aus der Bürgerschaft.

### **gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Herr Schiermeyer fragt die problematischen Situation historischer Parks mit großen Bäumen und deren Wassermangel an. Wie ist die Situation der Parks in Zittau beispielsweise der Grüne Ring? Als Anregung, falls die Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen überarbeitet werden sollte, regt er den Aspekt an, die anderen Bereiche beispielsweise die Franz-Könitzer-Straße nicht mit den gleichen Maßstäben anzusetzen, wie in der Neustadt oder Markt. Dies erscheint ihm unangemessen. Das Projekt der Brücke übers Dreiländereck ist gescheitert und dies findet er sehr bedauerlich. Hierzu regt er an, nach einer anderen Lösung zu suchen. Beispielsweise über die Altmühl und diesen Gedanken in die weitere Planung aufzunehmen.

Über das Thema Bäume in den Parks hat OB Zenker mit dem Geschäftsführer der SDG gesprochen. Hier gibt es eine Möglichkeit mit den sogenannten Wassersäcken, wo am Fuße des Baums Wasservorräte platziert werden. Er kann bestätigen, dass das Problem bekannt ist und die Gesamtsituation beachtet werden muss. Die Anregung zur Gestaltungsrichtlinie wird überprüft. Zur Brücke liegt das Schreiben hinsichtlich der Investitionssumme vor. Natürlich werden alle sinnvollen Optionen geprüft, bis hin zur Wiedereröffnung der Himmelsbrücke.

Herr Liebsch schlägt anstatt der Dreiländerbrücke vor, die Aufstellung von Parapolspiegeln an drei Punkten vor und sie mit einem Laser aufeinander auszurichten. Es wird eine Installation geschaffen, die dem Grundgedanken der Völkerverständigung Rechnung trägt und die für Touristen ein Erlebniswert schafft sowie ein Bruchteil der Kosten hat. Er gibt den Hinweis, einfach unter Leonard-Brücke zu recherchieren und als Angebot für eine Aktion zu prüfen.

---

## **6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle**

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt nach, wann dieses Jahr der Rundgang durch die Stadt geplant ist, entsprechend BV 153/2017 zur Verbesserung der Sauberkeit der Stadt.

Hierzu hat man sich noch keine Gedanken gemacht, informiert OB Zenker. Er denkt, nach der Sommerpause ist ein angemessener Zeitpunkt zu finden.

SR Gullus verweist auf die Aufnahme des Beschlusses zur Gründung der Stiftung zur Klosterkirche.

OB Zenker erläutert, dass der Beschluss vorsieht, dass, wenn die Sanierung der Klosterkirche und die Fördermittelabrechnung erfolgt sind, dann die Einbringung erfolgen kann und soweit sind wir fast. Deswegen wird es die Klosterkirchenvorstandssitzung geben, wo es vorberaten wird und die Einbringung gemäß unserer Auflagen erfolgen kann.

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

---

## **7. Tagesordnungspunkt**

### **Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

---

### **7.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele**

Stadtrat Thiele nimmt Bezug auf ein Schreiben eines Bürgers, welches er am 19.04.2020 an den Oberbürgermeister geschrieben hat und dieses ist am 25./26.04.20 als Leserbrief veröffentlicht worden. Der Bürger hat keine Antwort von OB Zenker erhalten und er bittet darum, Herrn Ernst Weyer zu antworten. Inhalt des Schreibens war ein Angebot für ein volkssportliches Laufen und Wandern im Zittauer Gebirge für dieses Jahr.

OB Zenker kennt das Schreiben nicht, aber er wird es überprüfen.

---

### **7.2. Tagesordnungspunkt**

#### **Stadtrat Dr. Kurze**

Stadtrat Dr. Kurze fragt zum Projekt „Drehscheibe“ an. Er hatte bereits vor längerer Zeit zu diesem Projekt nachgefragt und warum es eingestellt wurde. Darauf hatte Herr OB Zenker erklärt, dass die Gefahr bestand, Fördermittel zurückzahlen zu müssen. Konkret dazu interessiert ihm, möglicherweise auch nichtöffentlich, welche Fehler konkret dort gemacht wurden. Eine pauschale Bemerkung ja, aber man muss wissen, was die konkreten Gründe dafür waren. Vielleicht ist eine schriftliche Beantwortung möglich.

OB Zenker bestätigt eine schriftliche Beantwortung.

---

### **7.3. Tagesordnungspunkt**

#### **Stadtrat Gullus**

Stadtrat Gullus fragt zu folgenden Themen nach.

1. Wie ist der Stand i.S. Rechtsstreit mit der tschechischen Firma, die die erste Studie zur Agglomerationsuntersuchung Liberec erstellt hat?
2. Im Bürgermeldeamt muss man bar bezahlen. Dort gibt es kein Gerät, wo mit der EC-Karte bezahlt werden könnte. Ist dort ein Einsatz von einem Tele Cash-Gerät möglich?
3. Am Anfang der neuen Legislaturperiode wurde versprochen, dass der Sportbeirat mit einen Vertreter aus dem Behindertensport erweitert wird. Dies sollte im Zuge der Änderung zur Hauptsatzung erfolgen. Gibt es dazu Pläne?

Zu 2. und 3. antwortet OB Zenker.

Im Meldeamt gibt es seit mehr als zehn Jahren Kartenlesegeräte. Dies hat er persönlich auch schon genutzt. Er wird es aber überprüfen.

Die Änderungen zur Hauptsatzung hängen damit zusammen, wie viel es gibt und warum man sie ändert. Unter anderem ist ein Thema der Beigeordnete, welches noch zu diskutieren ist. Dies hält er für eine angemessene Größenordnung. Nichtsdestotrotz obliegt es den Sportbeirat auch Behindertensportler mit einzubinden und einzuladen. Er sieht keinen Grund, dies nicht zu tun.

Zu 1. antwortet Frau Göhler.

Es ist noch kein Rechtsstreit und auch nicht vor Gericht anhänglich. Die außergerichtlichen Gespräche laufen. Aufgrund der Corona-Situation sind wir noch zu keinen gemeinsamen Treffen gekommen. Der Sachverhalt ist noch nicht abschließend geklärt. Wenn es der Fall ist, wird dies den Stadträten mitgeteilt.

---

### **7.4. Tagesordnungspunkt**

#### **Stadtrat Hentschel-Thöricht**

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat folgende Fragen und Hinweise.

1. Im Stadtrat Mai hatte er ein Schreiben eines Bürgers überreicht, wo es um Standorte von Bänken ging. Wie ist der Stand dazu?
2. Wie ist der aktuelle Stand zur Garnisionstafel?

3. Mit Beschluss 224/2019 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle „Leiter für das Amt Bildung und Soziales“ mit Fr. Marei Sonntag zum 01.01.2021 zugestimmt.

Ist es richtig, dass erfolgreich gegen das Auswahlverfahren geklagt wurde? Hat die Stadt das Urteil angefochten? Muss das Verfahren, zumindest teilweise wiederholt werden? Entsteht Schaden dadurch für die Stadt? Wer hat diesen Schaden zu verantworten und wie wird damit umgegangen?

4. Sind sie darüber informiert, dass die Zittauer Hauptpost zum Ende des Jahres nach Absicht der Deutschen Post AG geschlossen werden soll? Was gedenken Sie dagegen zu tun?

Zu Punkt 1 und 2 antwortet Herr Scholze.

Das Thema Bänke betreffend war es eine anonyme Anregung und dies wurde nicht als Frage aufgefasst. Dies ist an den technischen Bereich, Herrn Höhne, weitergeleitet worden. Zu der Garnisionstafel gab es einen erfolgreichen Abstimmungstermin. Es gibt drei abgestimmte Formulierungsvorschläge. Anwesend waren Vertreter des Bundeswehrverbandes, Herr Dr. Knüvener und Dr. Pietschmann vom Museum, Herr Gärtner vom Geschichts- und Museumsverein sowie Herr Dr. Harbarth. Jetzt werden Angebote für die Umsetzung eingeholt. Danach müssen wir über das Geld sprechen.

Zu Punkt 3 erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

Zu Punkt 4 antwortet OB Zenker.

Die Meldung ist bei uns eingegangen. Es hängt leider mit dem Thema Wirtschaftlichkeit zusammen. Die Post ist nicht mehr die Post, die wir von früher her kennen. Die Postverteilung im hinteren Gebäude ist davon nicht betroffen. Das Postgebäude betreibt die Postbank mit einer Filiale, die sich aus dem Gebäude jetzt zurückziehen wird. Das Objekt alleine zu betreiben macht für die Deutsche Post keinen Sinn. Jetzt wird nach einer Lösung gesucht, aber dies ist nicht leicht.

---

## **7.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Schostek**

Stadtrat Schostek nimmt Bezug auf die angedachte Broschüre zur Erinnerung zum 31. Jahrestag „Revolution und Demokratie“. Hierzu möchte er die genauen Kosten wissen, wie beispielsweise von Druck und Personal.

Die Finanzen zu diesem Projekt werden schriftlich aufgezeigt, erklärt OB Zenker.

---

## **7.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Wauer**

Stadtrat Wauer hat folgende Anfragen.

1. Seine erste Frage bezieht sich auf die sprunghaft angestiegene Kriminalität in unserem Grenzgebiet. Wie können wir als Stadtrat und der Oberbürgermeister Einfluss auf die Behörden nehmen, dass sie entschiedener dagegen vorgehen und Maßnahmen finden, dies zu unterbinden?

2. Auf der Dresdner Straße sind jede Menge Aufkleber an Straßenschildern, Ampeln etc. geklebt worden, wo eindeutig ein Absender darauf erkennbar ist. Seine Frage dazu: Ermittelt das Ordnungsamt in dieser Angelegenheit?

3. Er hat einen Flyer von der Inneren Weberstraße vorliegen. Er kritisiert den Inhalt, beispielsweise, dass auf Parkplätze (Parkplatz auf der Äußeren Weberstraße) hingewiesen wird, die sich zurzeit in der Baustelle befinden und dass mit Veranstaltungen geworben wird, die gar nicht stattfinden oder nicht stattfinden können. Wer hat diesen Flyer zu verantworten? Wer wird für diesen Fehldruck aufkommen?

4. Die Inhalte und Unterlagen von nichtöffentlichen Sitzung betreffend, die in der Presse öffentlich erschienen sind, was hat das für Folgen?

OB Zenker antwortet.

Zu 1.

Regelmäßig sitzen Herr Pietschmann und er mit der Landespolizei zusammen und machen auf Schwerpunkte aufmerksam. Zusätzlich sind sie im Innenministerium zu mehreren Dingen vorstellig. Er hatte Stadtrat Wauer schon einmal gesagt, dass er überlegt, das Thema der kommunalen Präventionsstrategie anzugehen. Voraussetzung dafür ist die Unterstützung des Freistaates. Hierzu hat er die Amtskollegen in Bogatynia und Hradek angefragt, ob sie diesen Weg mitgehen könnten, den Görlitz auch gegangen ist, nämlich Kameraüberwachung an wichtigen Punkten. Vermutlich wird das

Thema innerhalb des Kleinen Dreiecks gemeinsam mit jemanden vom Innenministerium besprochen und erläutert werden, was für eine Strategie für die Situation in Zittau möglich wäre.

Zu 2.

Das Ordnungsamt ermittelt nicht, sondern beauftragt die Landespolizei dies zu tun. Inwieweit eine Anzeige erfolgt ist, da muss er bei Herrn Pietschmann nachfragen.

Zu 3.

Den Flyer betreffend sind die Verantwortlichkeiten beim Citymanagement, das Stadtmarketing und dem Verein lebendige Stadt, die während der Zeit der Corona-Pandemie versucht hat, ständig aktuell zu bleiben. An der Stelle versteht er die Kritik nicht, sondern er würde darum bitten zu melden, was konstruktiv nicht geht, und wir versuchen nachzubessern.

Zu 4.

Im Presse und Medienrecht gibt es den Informanten- bzw. Quellenschutz. Sie können schauen, wer Zugriff auf das nichtöffentliche Material einer nichtöffentlichen Sitzung haben kann. Das ist eine beträchtliche Anzahl von Menschen und davon ist ein großer Teil auch in diesem Raum. Er sieht hier wenig Handhabe.

---

### **7.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Bruns**

Stadtrat Bruns weist auf die Goldbachstraße hin. Durch die gegenwärtige Umleitung wird diese Straße zurzeit sehr stark frequentiert und die Fußgänger und Radfahrer haben es schwer, die Straße zu überqueren. Ist es möglich, eine Querungshilfe für Nutzer dieses Rad- und Fußweges in dem Bereich in Form einer Ampellösung zu finden? Wie ist der Stand der allgemeinen Verkehrskontrolle auf der Südstraße?

OB Zenker antwortet.

Es handelt sich um die Querung des Radweges entlang der Mandau rüber in Richtung Pescheckstraße. Wir sind da offen und wir müssen es begründen können. Deshalb sind wir zunächst gezwungen, eine Verkehrszählung durchzuführen. Das Verkehrsaufkommen ist beträchtlich und die Situation aufgrund von Baustellen sorgt dafür, dass mehr Menschen dort entlang gehen. Die allgemeine Verkehrskontrolle ist angemeldet und wird entsprechend des Planes der Landespolizei, Abt. Verkehr, einsortiert.

---

### **7.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Domsgen**

Stadtrat Domsgen übergibt seine Anfragen betreffend der Veröffentlichung von nichtöffentlichen Unterlagen der Sondersitzung des VFA an Oberbürgermeister Zenker. Er sieht hier eine grobe Verletzung von Dienstgeheimnissen und eine schwere Verletzung der Datenschutzverordnung. Er bittet um eine detaillierte Aufarbeitung und schriftliche Beantwortung. Die Anfragen sind Anlage 1 zum Protokoll.

OB Zenker sagt darauf, dass er es sehr gern heute schon mündlich beantwortet. „Es sitzen in diesem Parlament, das ja eigentlich ein Teil der Verwaltung ist, 26 Mitglieder. Jede einzelne, jeder einzelne von Ihnen ist in der Lage, dieses Material der Zeitung zuzustellen. Ich weise also strikt zurück, dass es automatisch jemand von der Stadtverwaltung gewesen ist, denn bei uns können auf das System bedeutend weniger Menschen zugreifen, nämlich nur die leitenden Angestellten, nämlich nur Amtsleiter, haben Einblick auf alle Unterlagen. An der Stelle ganz klar noch einmal, ich halte das für weder moralisch noch rechtlich einwandfrei, was da passiert ist. Ich habe wenig Vergnügen an dieser Situation. Und Herr Domsgen Sie sind einer von denen gewesen, die sich explizit geäußert haben. Ich wiederum nicht. Das heißt also, nach wie vor gilt. Ich werde zu Arbeitsrechtsfragen nichts jemals öffentlich äußern. Da können Sie Kopfstände machen. Da befinde ich mich im Recht und das werde ich auch anwenden. Die Kommentare, die von Stadträtinnen und Stadträten an anderer Stelle geäußert werden und geäußert wurden, sind durchaus expliziter. Deswegen weise ich hier mit aller Schärfe zurück, dass Sie automatisch dies bei der Stadtverwaltung suchen. So implizieren Sie, dass der/die Informationen Herrn Mielke zur Verfügung stellt. Und ob ich eine Anzeige mache oder nicht, vielleicht machen Sie sich mal kundig. Derjenige, der die Anzeige bearbeitet ist dann am Ende ein Staatsanwalt, der muss abwägen, ob er einen Verhandlungserfolg überhaupt erzielen kann.“

## **7.9. Tagesordnungspunkt Stadtrat Mannschott**

Stadtrat Mannschott erklärt, dass Herr OB Zenker seine Rede bereits vorweg genommen hat. Er wollte den Kreis der Verdächtigen erweitern, zumindest auf die Mitglieder des VFA und damit auch auf die Mitglieder der AfD-Fraktion und explizit de facto auf den Vorsitzenden selbst. Er wollte auch an dieser Stelle eine Lanze für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung brechen. Eine Frage stellt sich für ihn dabei noch. In der Presse wurde auch ein Statement der Fraktionsvorsitzenden veröffentlicht. Inwiefern fällt das unter die Nichtöffentlichkeit? Ein Wahlverhalten öffentlich zu einer nichtöffentlichen Sitzung zu machen. Ist das strafrechtlich oder sonst irgendwie relevant?

OB Zenker hat dies bereits prüfen lassen. Er sieht dort keine Handhabe, aber er sieht es als nicht legitim an. Die Ergebnisse von nichtöffentlichen Sitzungen werden dann auch irgendwann mitgeteilt. Er sieht jetzt hier keinen weiteren Weg an dieser Stelle weiter zu diskutieren. Einen begründeten Verdacht kann er nachgehen. Er kann mit keinem Mittel in einem demokratischen Staat wie unseren, die Presse zu irgendetwas zwingen.

Die Pause findet jetzt an dieser Stelle von 19:05 bis 19:25 Uhr statt.

---

## **8. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit der Behandlung des Jahresverlusts und der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste Vorlage: 073/2020**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste hat einstimmig mit 5:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Herr Scheunig, Leiter Betriebsteil Bauhof und Frau Bültemeier, Leiterin Forstwirtschaft erläutern den Jahresabschluss.

Zunächst erläutert Herr Scheunig das Ergebnis des Gesamtbetriebes anhand der Jahresrechnung 2019 sowie im Einzelnen des BT Bauhof, die Verwaltung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord / Ost und des BT Forstwirtschaft. Alle geforderten Unterlagen laut SächsGemO und SächsEig-BVO sind ausgegeben und sind auch Beschlussgegenstand.

Der EB FW/KD hat ein Gesamtergebnis von – 407.275,94 €. Das setzt sich zusammen aus Erträgen von 2.395.004,33 € und Aufwendungen dagegen von 2.802.275,99 €. Davon hat der BT Bauhof Erträge und Erlöse in Höhe von 740,6 T€, Aufwendungen in Höhe von 683,5 T€ und ein positives Teilergebnis von 57,064,07 € erzielt.

Der BT Verbandsverwaltung hat Erträge und Erlöse in Höhe von 66,1 T€ und schließt mit dem geplanten Ergebnis von Null ab. Die Verbandsverwaltung des Zweckverbandes erfolgt im Auftrag der Stadt Zittau und ist für den Eigenbetrieb kostenneutral.

Der BT Forstwirtschaft hat Erträge und Erlöse in Höhe von 1.588 Mio. €, Aufwendungen stehen dagegen von 2.052 Mio. €. Im Ergebnis liegt der BT Forstwirtschaft bei – 464.340 T€. Der Kassenbestand des Eigenbetriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 400 T€ verringert.

Der Eigenbetrieb führt im Bereich des BT Bauhofes überwiegend Tätigkeiten für die Stadt Zittau mit ihren Ortschaften und die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine aus. Hier sind Leistungen in Höhe von 614,9 T€ erbracht worden und gegenüber der Stadt abgerechnet. Damit wurde das mit der Stadt vereinbarte Leistungsbudget zu 98 % erfüllt.

Frau Bültemeier ergänzt die Ausführungen den BT Forst betreffend. Das Defizit von rund 460 T€ ist im Wesentlichen auf den massiven Preisverfall am Holzmarkt zurückzuführen, aber auch aufgrund erhöhter Aufwendungen zur Durchführung von Waldschutzmaßnahmen. Das Geschehen im Stadtwald Zittau war ein Diktat, der sich aus dem Vorjahr fortsetzenden Borkenkäferkalamität, die in ihrer Dynamik noch einmal zugelegt hat. Die wichtigste Erlössäule für den Forstbetrieb sind die Holzpreise. Durch die anhaltende Kalamität, weit über unsere Bundes- und Landesgrenzen hinaus, sind die Holzpreise gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent eingesunken. Die eingebrochene Erlössäule Holz kann durch andere Einnahmemöglichkeiten, z. B. durch Grundstücksbenutzungen, Vermietungen, Verpachtungen, Saatguternte, Weihnachtsbäume, Jagderlöse etc. nicht in Größenordnung im Ansatz

kompensiert werden. Positiv ist das Interreg-Projekt zu nennen, welches mit allen Beteiligten reibungslos verlief. Als Abschluss verweist Frau Bültemeier darauf, dass sich die Lage auf absehbare Zeit nicht verbessern wird.

Stadtrat Thiele bedankt sich bei Frau Bültemeier und ihren Team für die Arbeit und bemerkt, dass sie keine Schuld für das negative Ergebnis trifft.

Stadtrat Mannschott fragt die Bewertung zum Anlagevermögen nach. Inwiefern wird das Anlagevermögen, sprich der Grund und Boden, durch die Kalamität betroffen? Inwiefern müssen wir irgendwann damit rechnen, dass hier eine Neubewertung und zwar nach unten erfolgt und eine außerordentliche Abschreibung in beträchtlicher Höhe kommen kann?

Frau Bültemeier antwortet, dass der normale Weg zur Bewertung des Anlagevermögens ist, dass immer in Begleitung der Forsteinrichtung das Waldvermögen neu bewertet wird. Dies ist mit der letzten Forsteinrichtung per 01.01.2018 erfolgt. Dort hat eine Vermögensbewertung nach den entsprechenden Richtlinien stattgefunden. Bereits jetzt wurde innerhalb der Verwaltung besprochen, dass anlässlich der Zwischenrevision, also nach fünf Jahren Forsteinrichtung, nicht der Grund und Boden neu bewertet werden müssen, sondern der Aufwuchs und der Baumbestand. Das wird in die entsprechenden Unterlagen dann einfließen.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresverlust auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2020 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2019.

### Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.356.676,72 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.809.808,97 €
	- das Umlaufvermögen	546.866,75 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.554.477,66 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	184.337,44 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	35.333,45 €
	- die Verbindlichkeiten	582.528,17 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Jahresverlust	407.275,94 €
2.1.	Summe der Erträge	2.395.004,33 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	2.802.275,99 €
2.3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,28 €

### Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	- 407.275,94 €

### **Abstimmung:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

### **9. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1844 im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau**

**Vorlage: 051/2020**

Frau Heymann erläutert den Beschlussvorschlag. Es geht hier um die Veräußerung einer Fläche von ca. 16.700 m<sup>2</sup> im Industriegebiet Weinau. Der Lageplan liegt den Unterlagen bei.

Diese Fläche soll an die WF Solutions GmbH & Co. KG veräußert werden. Auf dem Grundstück soll ein Produktionsstandort zur Herstellung von Fenstern errichtet werden. Das Unternehmen ist förderfähig über die Investitionszuschussrichtlinie. Der dem Förderantrag zugrundeliegende Business Plan wurde vorgelegt und geprüft und als tragfähig eingeschätzt. Das Unternehmen plant eine Investition von 15 Millionen Euro. Eine Investitionsverpflichtung wird vereinbart.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Teilfläche des Flurstücks 1844 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) mit ca. 16.700 m<sup>2</sup> der Gemarkung Zittau im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau zum Preis von 167.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an WF Solutions GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 02763 Zittau Dr. Friedrichs-Str. 11c.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Über eine weitere Teilfläche des Flurstücks 1844 mit ca. 11.300m<sup>2</sup> wird eine 36monatige Option zum Bodenrichtwert 2019 vereinbart.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

### **10. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 961/25 im Gewerbegebiet Ottokarplatz**

**Vorlage: 088/2020**

Frau Heymann erläutert den Beschlussvorschlag. Hier geht es um eine kleinere Fläche von ca. 440m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet Ottokarplatz an die ansässige Fleischerei Kummer. Diese Fläche ist heute zur Nutzung als Mitarbeiterparkplatz verpachtet. Diese soll jetzt veräußert werden. Der Lageplan liegt den Unterlagen bei.

Frau Heymann verweist in diesem Zusammenhang auf die schraffierte dargestellte Teilfläche, die nicht mit veräußert wird. Darunter befindet sich der Pfort- und Hospitalmühlgraben, der bei der Stadt im Eigentum bleiben muss.

Stadtrat Mannschott fragt den Mühlgraben betreffend nach, ob die Einfahrt weiterhin darüber bleibt oder sie über die Färberei geplant ist. Er denkt hier an die Versicherungspflicht.

Frau Heymann antwortet, dass dies außerhalb vom Veräußerungsbeschluss ist. Über diese Dinge, beispielsweise über eine langfristige Nutzung, wird im Zusammenhang mit dem Bauantrag gesprochen. Sie kennt einen Arbeitsstand, dass die Einfahrt definitiv nicht über den Pfort- und Hospitalmühlgraben weiter geplant ist.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Teilfläche des Flurstücks 961/25 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7127) mit ca. 440m<sup>2</sup> der Gemarkung Zittau im Gewerbegebiet Ottokarplatz zum Preis von ca. 6.160,- Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Fleischerei Kummer, geschäftsansässig in 02763 Zittau Friedensstr. 16.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

**11. Tagesordnungspunkt  
gegen 19:00 Uhr Pause**

Die Pause findet von 19:05 bis 19:25 Uhr statt.

---

**12. Tagesordnungspunkt  
Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen für die laufenden Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Zittau  
Vorlage: 095/2020**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Der VFA hat den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Stadtrat Walkstein fragt die Deckelung über die eingesparten Städtebaumittel betreffend nach. Ist der Investitionskostenzuschuss, der hier gekürzt wird und der Zuschuss Tourismus, ist dies ein und dasselbe. Er bittet um Erläuterung.

Frau Hofmann erläutert die Zusammenhänge. Es sind in keiner Weise Investitionskostenzuschüsse, die wir kürzen. Wir befinden uns im Ergebnishaushalt. Das sind alles Aufwandspositionen. Innerhalb der Tabelle unter Ansatz neu beispielsweise stellen sie die Erhöhungen dar, die wir an finanziellen zusätzlichen Mitteln aufgrund der Tarifsteigerung benötigen. Die weitere Deckung für den Mehraufwand kommt aus dem Bereich der ZSG. Das Konto nennt sich „Zuschuss Tourismus“ ist aber ein Konto aus dem Städtebau an sich. Auf Basis der angemeldeten damaligen Zahlen für den Nachtragshaushalt ist eine Einsparung im gesamten Konto „Städtebaumittel“ möglich. So ergibt sich die Zusammenrechnung und ist eine Deckelung darüber möglich.

Stadtrat Gullus fragt, was für konkrete Maßnahmen gekürzt werden, die für den Tourismus in Höhe von 150 T€ geplant sind.

Frau Hofmann bestätigt, dass es sich hier um eine normale Planungsgröße Tourismus handelt. Es ist eine Umwidmung im Sinne der Geschäftsbetrachtung. Sie erläutert im Detail die Kostenstelle der Zittauer Sanierungsgesellschaft. In diesem Fall sind die Gesamtausgaben für touristische Leistungen für das Jahr 2020 geringer, als über die Nachtragszahlen angemeldet und die zur Planung stand.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
36500.431500	Zuschüsse an Kita gGmbH	5.860.400	6.008.375	+ 147.975
36500.431800	Zuschüsse an Freie Träger	3.184.500	3.287.250	+ 102.750
36500.431501	Investitionskosten Zuschuss Kita gGmbH	132.200	32.200	-100.000
51101.431522	Zuschuss Tourismus	190.400	39.675	- 150.725

**Abstimmung:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**



---

### 13. Tagesordnungspunkt

#### **Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für die Feuerwehr Zittau Vorlage: 103/2020**

OB Zenker erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Der VFA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen.

Frau Hofmann ergänzt und erläutert die finanziellen Darstellungen im Ergebnishaushalt sowie die Investitionen entsprechend der Tabelle wie im Beschlussvorschlag.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Feuerwehr:

##### 1. Ergebnishaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo in €
12600.426102	Dienst- und Schutzkleidung	25.000	75.000	+ 50.000
12600.314100	Fördermittel für Dienst- und Schutzkleidung	18.750	0	- 18.750
12600.425300	Anschaffungen bis 800 €	8.500	20.400	+11.900
11120.401101	Dienstaufwendungen	99.105	18.455	- 80.650

##### 2. Investitionen

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo in €
12600.68100	Fördermittel für Atemschutztechnik	26.250	0	-26.250
12600.783200	Ausstattung Feuerwehr	0	7.600	+ 7.600
12600.783200	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	150.000	116.150	-33.850

**Abstimmung:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

### 14. Tagesordnungspunkt

#### **Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2021**

**Vorlage: 094/2020**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Es gibt keine Hinweise und Einwände.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2021:

28.01., 25.02., 25.03., 29.04., 27.05., 24.06., 22.07., 30.09., 28.10., 25.11., 16.12.2021.

Die Sitzungen finden im Regelfall um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

**Abstimmung:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

**15. Tagesordnungspunkt  
Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Einrichtung von Fahrradstraßen  
Vorlage: 090/2020**

Stadtrat Schostek erläutert als Einreicher seiner Fraktion die Beschlussvorlage.

OB Zenker informiert, dass im TVA eine Einigung erzielt wurde, wofür er sich auch explizit aussprechen möchte, dass dies ernsthaft geprüft wird, ob so ein Konzept in Zittau an der einen oder anderen Stelle funktioniert. Per Änderungsantrag und mit Zustimmung des Einreichers wurde der Beschlussvorschlag dahingehend verändert, dass wir einen Prüfauftrag bekommen. Dazu noch eine ergänzende Information. Die Stadtverwaltung Zittau hat die Verkehrsplanung in der Vergangenheit bei der ZSG verankert. Für weitere Konzepte benötigen wir einen Verkehrsplaner, der bei der ZSG auch angesiedelt sein sollte.

Stadtrat Böhm ergänzt. Im Wesentlichen hat er drei Kritikpunkte an diesem grundsätzlich sehr sinnvollen Antrag von der Fraktion Die LINKE. Zum einem, dass es im Zuge dieser Erstellung des letzten Bausteins des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgen muss. Dann fehlt ihm eine Abstimmung mit der hier in Zittau vorhandenen ADFC-Ortsgruppe und des Weiteren sind die von der Fraktion Die LINKE gewählten Beispiele etwas willkürlich aus der Luft gegriffen. Die Schliebenstraße macht Sinn. Hier kam auch ein Vorschlag vom ADFC für diese alternative Führung des Oder-Neiße-Radwegs durch die Innenstadt. Die Innere Weberstraße hält er für völlig ungeeignet. Als besondere Beispiele, die er für geeignet hält ist der westliche Ring. Diese Parallelstraßen zum eigentlichen Ring, von der Pfarrstraße durch die Poststraße am Stadtbad vorbei, ein Stück durch den Grünen Ring und die separate Anliegerfahrbahn bis zur Schauburg hoch. Statt der Inneren Weberstraße wäre sein Vorschlag die Böhmisches Straße als Fahrradstraße zu machen. Das wäre Bestandteil der Alternativroute für den Oder-Neiße-Radweg durch die Innenstadt. Dies kann alles im Zuge der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes geprüft werden. Als Wichtigstes möchte er noch anmerken, dass wir hier ein Netzdenken verfolgen sollten. Es macht keinen Sinn, isoliert Fahrradstraßen auszuweisen, sondern sie müssen in das Radwegnetz eingebunden sein.

Stadtrat Hentschel-Thöricht bedankt sich zunächst für die Anregungen und erklärt, diesen Beschlussvorschlag, wie im TVA formuliert, mit der Ergänzung *bis September 2021* zu übernehmen und darüber abzustimmen.

Stadtrat Gullus spricht sich gegen den Antrag aus und sieht hierfür keine Notwendigkeit.

Stadträtin Wunderlich erklärt für ihre Fraktion, dass sie diesen Antrag begrüßen und sieht darin eine Entwicklung im Tourismusbereich, weil man es sehr gut vermarkten kann.

Stadtrat Thiele kritisiert das falsche Verhalten von Radfahrern und solange sich dies nicht verändert, hält er es für nur Populismus.

Stadtrat Bruns meint, dass die StVO für jeden Verkehrsteilnehmer gilt. Fakt ist, man kann die besten Regeln haben, wenn sie nicht überwacht werden. Wenn es keine Verkehrskontrollen gibt, dann kann man sich bewegen man will. Egal ob man Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer ist. Er denkt, es sollte geschützte Bereiche geben, die außerhalb der Straßen sind. Nicht umsonst hat er darauf aufmerksam gemacht, dass die Bedarfsstreifen für Radfahrer von 90 % der Autofahrer ignoriert werden. Ein Radfahrer muss Räume haben, wo er sich bewegen kann.

Stadträtin Dölle sieht es skeptisch und könnte sich vorstellen, dass es zu noch mehr Unfällen kommen könnte, weil sich enorme Unfallquellen daraus entwickeln.

Stadtrat Hentschel-Thöricht ergänzt. Es geht hier nicht um die gegenseitige Rücksichtnahme, sondern um das Umdenken, dass das Fahrrad ein bisschen mehr hervorgehoben wird. Es soll nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ob wir es einrichten wollen oder nicht, das wird heute hier nicht beschlossen, sondern wir prüfen es einmal.

OB Zenker hat einen Geschäftsordnungsantrag und Wortmeldungen von SR Mannschott, SR Fiedler und SR Böhm liegen noch vor.

Stadtrat Johne stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

OB Zenker spricht sich für den Geschäftsordnungsantrag aus.

Stadtrat Böhm spricht sich gegen den Antrag aus. Ihm stört bei der jetzigen Richtung der Debatte, dass es nicht mehr um konkrete Beispiele geht, sondern es pauschal um eine Ablehnung dieses Antrages geht, weil sich angeblich Radfahrer falsch verhalten. Deswegen möchte er das Thema noch zu Ende diskutieren.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag erfolgt über das Abstimmgerät.  
Mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ist der Antrag angenommen.

Stadtrat Mannschott ist der Meinung, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Es geht heute nicht darum, Fahrradstraßen einzurichten, sondern einen Prüfauftrag auszulösen. Danach kann über diese Details diskutiert werden. Deswegen ist er für diesen Antrag.

Stadträtin Fiedler gibt Stadtrat Mannschott insofern Recht, die Prüfung abzuwarten. Sie stimmt erst einmal den Antrag zu. Dabei gibt sie zu bedenken, dass jeder in sich gehen sollte, denn der Fußgänger meckert über den Fahrradfahrer, der Fahrradfahrer über den Autofahrer, der Autofahrer über den Fahrradfahrer, der Fahrradfahrer über den Fußgänger. Jeder ist schon einmal Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer gewesen.

Stadtrat Böhm ergänzt, dass es auch Fehlverhalten beim Autoverkehr gibt. Die StVO ist jetzt dahingehend verschärft worden, was die Abstandseinhaltung beim Überholen von Radfahrern angeht. Er beobachtet regelmäßig, dass sich viele Autofahrer daran nicht halten und deswegen meint er, dass es sinnvoll ist, wo die Situation es erlaubt, mehr Sicherheit für den Radverkehr in Form dieser Fahrradstraßen zu schaffen.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, im Zuge der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes, Baustein Fußgänger- und Radfahrverkehr, die Einrichtung von Fahrradstraßen bis September 2021 aktiv zu prüfen.

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 3 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

**16. Tagesordnungspunkt**

**Beschlussantrag Fraktion DIE LINKE - Sozialen Ausgleich mit Ein-Jahres-Haushalt 2021 sichern**

**Vorlage: 091/2020**

Stadtrat Hentschel-Thöricht als Einreicher der Fraktion Die LINKE erläutert den Beschlussvorschlag.

Frau Hofmann kann in der Begründung zum Antrag, den Ausgleich mit sozialen Leistungen und deswegen einen Ein-Jahres-Haushalt zu erstellen, den Zusammenhang nicht erkennen. Sie erklärt, dass wir laut der SächsGemO verpflichtet sind, jährlich einen Haushalt vorzulegen und eine Satzung beschließen zu lassen. Wir haben es zwei Jahre über einen Doppelhaushalt realisiert, was ein guter Weg war. Es hat Vorteile in Größenordnungen, aber natürlich gibt es auch Nachteile. Die Situation, wie sie dieses Jahr ist, die wurde bereits im Stadtrat April dargelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch mitgeteilt, dass wir den Nachtragshaushalt verwerfen, weil es eine Planung gewesen wäre, wo undefinierbare Dimensionen aufgetreten wären. In diesem Zusammenhang hat sie auch erwähnt, dass für 2021 und auch für 2022 definitiv ein Ein-Jahres-Haushalt erstellt. Was danach kommt, macht

natürlich eine Beschlusslage im Stadtrat wieder notwendig. Wir bewegen uns im ganz normalen Verlauf des Haushaltsrechtes.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird. Die Verwaltung hat im April gesagt, dass sie einen Ein-Jahres-Haushalt vorlegen wird. In der ganzen Planung, auch in der Arbeitsgruppe Finanzen, wo Herr Hentschel-Thöricht auch mit drin ist, ist immer wieder die direkte und indirekte Rede davon gewesen. Er hat das Vertrauen zur Verwaltung und deshalb muss nicht extra ein Beschluss dazu gefasst werden.

Der VFA hat mit 3:4:5 den Beschlussvorschlag nicht empfohlen, informiert OB Zenker. Er spricht sich gegen den Beschluss aus und hält es für nicht richtig, dass etwas beschlossen werden soll, wozu die Verwaltung verpflichtet ist. Er hält den Antrag für überflüssig.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für eine sozial gerechte Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Zittau:

- unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen für die Aufstellung eines Beschlusses zur Haushalts-satzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplanung mit In-vestitionsprogramm zur Gewährleistung der verlässlichen Finanzierung der Folgen und (Lang-zeit)Wirkungen der Coronavirus-Pandemie zu treffen.

- dem Stadtrat einen auf dieser Grundlage erarbeiteten Entwurf für einen Beschluss zur Haushalts-satzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplanung mit In-vestitionsprogramm zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung:**

**Ja 12 Nein 10 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

SR Mannschott hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

OB Zenker beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

---

gezeichnet  
Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

gezeichnet  
Dietrich Glaubitz  
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet  
Ute Wunderlich  
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet  
Simone Weichenhain  
Schriftführer/in